Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 12

Artikel: Von den Zufriedenen
Autor: J.U.-P.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325813

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist die Untersuchung durchgeführt, so legt der Untersuchungsrichter die Akten mit seinen Anträgen dem Gerichte vor. Und zwar können durch Kantonsratsbeschluss für die Beurteilung von Kindern besondere Abteilungen errichtet werden. Diese Jugendgerichte werden gebildet aus Mitgliedern des Bezirksgerichtes und andern für diese Aufgabe geeigneten Personen. Vor allem wird man sich der Mitwirkung von Ärzten und Lehrern versichern. In den ländlichen Bezirken, in denen nur selten jugendliche Personen vor den Schranken erscheinen, wo sich also die Bildung eines besonderen Jugendgerichtes nicht lohnen würde, treten die Bezirksgerichte an deren Stelle.

Das Jugendgericht hat nach dem Entwurfe nicht nur die Aufgabe eines Strafgerichtes, sondern und in erster Linie eines Fürsorgegerichtes: es soll, wenn sich herausstellt, dass das Kind verwahrlost oder sittlich gefährdet ist, die Unterbringung in einer Familie oder in einer Erziehungs- oder Heilanstalt anordnen. Erscheint diese tief einschneidende Massnahme nicht erforderlich, sondern eine Bestrafung am Platze, so soll die Strafe als erzieherische Massnahme angewendet und diesem Zwecke und dem Alter und Reifegrad des Angeschuldigten angepasst werden. Das Gesetz unterscheidet hier zwischen Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und jugendlichen Angeschuldigten im Alter von 17 bis 19 Jahren. Hat der Angeschuldigte das 17. Altersjahr schon erreicht, so bringt der Richter das Strafgesetzbuch zur Anwendung, jedoch mit der bedeutsamen Abweichung, dass er an Stelle der Busse auf blossen Verweis und an Stelle des Gefängnisses auf Geldbusse erkennen kann. Er darf den Angeschuldigten auch bloss bedingt, das heisst für den Fall verurteilen, dass er innert einer gewissen Frist wieder ein Vergehen verübt.

Handelt es sich um ein Kind, das das 17. Altersjahr noch nicht angetreten hat, so eignet sich das Strafensystem des Strafgesetzbuches auch mit den erwähnten Abweichungen nicht. Deshalb gibt das Gesetz dem Richter die Möglichkeit, andere, der Natur des Kindes angepasste Massnahmen zu ergreifen: glaubt das Gericht, sich mit einem mündlichen Verweis nicht begnügen zu dürfen, so kann es auf eine Arreststrafe erkennen, deren längste Dauer acht Tage beträgt. Die Arreststrafe muss in einem für diesen Zweck geeigneten Gebäude — also nicht in einem Gefängnis — unter Aufsicht eines Erziehers vollzogen werden. Hat das Gericht Grund zu der Annahme, dass die Eltern — vielleicht weil sie beide tagsüber dem Verdienst nachgehen müssen — nicht in der Lage sind, das Kind zu beaufsichtigen, oder dass ihnen das nötige Verständnis für diese Aufgabe fehlt, so bestellt es dem Kind einen Fürsorger. Der Fürsorger soll es beaufsichtigen und ihm, nicht mit dem Stock in der Hand, sondern als guter Freund, zur Seite stehen. Männer und Frauen, die sich jetzt schon in den Jugendschutzvereinigungen betätigen, werden bereit sein, solche Fürsorgestellen zu übernehmen.

Dies die wichtigsten Bestimmungen über das vorgeschlagene Jugendgericht. Das Bedürfnis nach einem solchen ist in der Stadt natürlich viel grösser als auf dem Land. Von den drei- bis vierhundert jugendlichen Angeklagten, die alljährlich von den zürcherischen Gerichten verurteilt werden, entfällt der weitaus grösste Teil auf den Bezirk Zürich. Hoffentlich werden wir aber im ganzen Kanton Zustimmung zu dieser Neuerung und den guten Willen finden, das Stück Roheit und Unverstand zu beseitigen, das heute noch in der strafrechtlichen Behandlung der jugendlichen Angeklagten steckt.

Von den Zufriedenen.

Die Verfasserin des trefflichen Artikels über die Zufriedenen und Satten zeichnet mit scharfer Kenntnis eine Gruppe von Frauen, die sich von der Frauenbewegung aus verschiedenen Ursachen fern halten. Nun drängt sich mir die Frage auf: Sind nicht viele dieser Frauen nur scheinbar zufrieden? Ist nicht in ihrem Innern ein Druck, den sie fortwerfen möchten, wenn sie die Kraft dazu hätten, und wenn ihnen der richtige Weg gezeigt würde?

Solche Frauen stimmen vollständig damit überein, dass ihnen gerade das fehlt, was die Verfasserin so vortrefflich zusammenfasst: mehr Einfluss auf das heranwachsende Geschlecht, höhere Interessen, mehr Anteilnahme an dem Wirken des Mannes, mehr Achtung. Aber wie und wo soll man anfangen?

Vor allem muss Klarheit sein, wo der Fehler liegt. Es genügt nicht, über dies und jenes zu klagen, sondern man muss der Sache auf den Grund gehen.

Weiss der Mann keinen Rat, so nehme man die Sache selber in die Hand. Man vertiefe sich in gute Lektüre oder suche Aussprache mit Freunden, ernst gesinnten Menschen. Es ist sehr bedauerlich, dass es so wenigen Frauen möglich ist, sich Vereinigungen anzuschliessen; die kommende Generation wird es in dieser Beziehung besser haben. So muss man sich anders zu helfen wissen.

Wie oft kommt z. B. der Arzt wegen Kleinigkeiten ins Haus. Versuche man, ihm bei solchem Anlass eine Frage vorzulegen, die uns beschäftigt. Nur konsequent das Ziel im Auge behalten, und, wenn zehnmal vergeblich gefragt wurde, zum elftenmal an eine andere Türe klopfen. Die Lösung kommt ganz gewiss. Es ist oft eine jahrelange Arbeit, bis wir festen Fuss fassen. Aber schon das Suchen nach Wahrheit macht uns frei, richtiger zu handeln, weil wir herausfinden, ob der Fehler an uns oder an anderen liegt. In ersterem Fall werden wir bemüht sein, uns zu ändern; im zweiten Fall werden wir uns anders zu den Verhältnissen stellen müssen.

Die Verfasserin des Artikels schildert z. B. den Streit in Geldfragen; die Einnahmen und Ausgaben stehen nicht im richtigen Verhältnis. Der Mann wünscht behagliches Leben, eine elegant gekleidete Frau, Geselligkeit. Zu all dem will das Haushaltungsgeld nicht reichen. Soll nun die Frau Jahr um Jahr solche Vorwürfe anhören? Ist es nicht würdiger, wenn sie durch kluge Berechnung herausfindet, ob nicht beträchtliche Summen auf eine Seite verwendet werden, die dem Haushalt nichts nützen. Vielleicht sind die Dienstboten zu verschwenderisch. Da lässt sich mit ihnen reden, indem man ihnen zu bedenken gibt, wie viel Verdruss sie der Hausfrau damit bereiten, und wie sie zu ihrem eignen Schaden schlechte Gewohnheiten pflegen. Elegante Kleidung lässt sich mit etwas mehr Nachdenken oft billiger herstellen, gute Stimmung ist in der Geselligkeit wertvoller als die feinsten, teuersten Gerichte. Unordnung im Haushalt wird durch bessere Arbeitsteilung beseitigt usw. Lassen wir uns nicht entmutigen, wenn unser Wirken nicht beachtet wird, sondern sprechen wir ruhig ohne Eigenlob darüber, und lassen wir die guten Kräfte arbeiten. Dann werden uns die Früchte von selbst zufallen, welche die Verfasserin wünscht: mehr Achtung, grössere Selbständigkeit und hernach grössere Interessen.

Auf diesem mühsamen Weg, eher etwas werden zu wollen, als etwas zu sein, finden wir auch mehr Erfolg in unsrer Arbeit, mehr Wahrheit in der Liebe, mehr Glück im Leben. So weit kann jeder Suchende kommen. Fr. J. U.-P.